

# Erneuerung des Gehwegs in der Ortsdurchfahrt Otersen

Straße: Steinfeld/Otersener Dorfstraße

Abschnitt: Fährstraße bis Wirtschaftsweg „Heberfeld“

**Bürgerinformationsveranstaltung am 16.11.2016**



Gemeinde Kirchlinteln  
-Bauamt-

# Baumaßnahme



- \* Gehweg wird im Zuge der Baumaßnahme des Landes erneuert
- \* Bauabschnitt
  - \* Beginn: Fährstraße
  - \* Ende: Wirtschaftsweg „Heberfeld“

# Arten von Straßenbeiträgen

## Erschließungsbeiträge

- \* Erstmalige Herstellung der Straße
- \* Grundlage der Erhebung:  
Baugesetzbuch,  
Abgabenordnung,  
Erschließungsbeitragssatzung

## Ausbaubeiträge

- \* Verbesserung, Erneuerung, Erweiterung der Straße
- \* Grundlage der Erhebung:  
Nds. Kommunalabgabengesetz,  
Abgabenordnung,  
[Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Kirchlinteln vom 18.05.2006](#)  
→ hier: Erneuerung

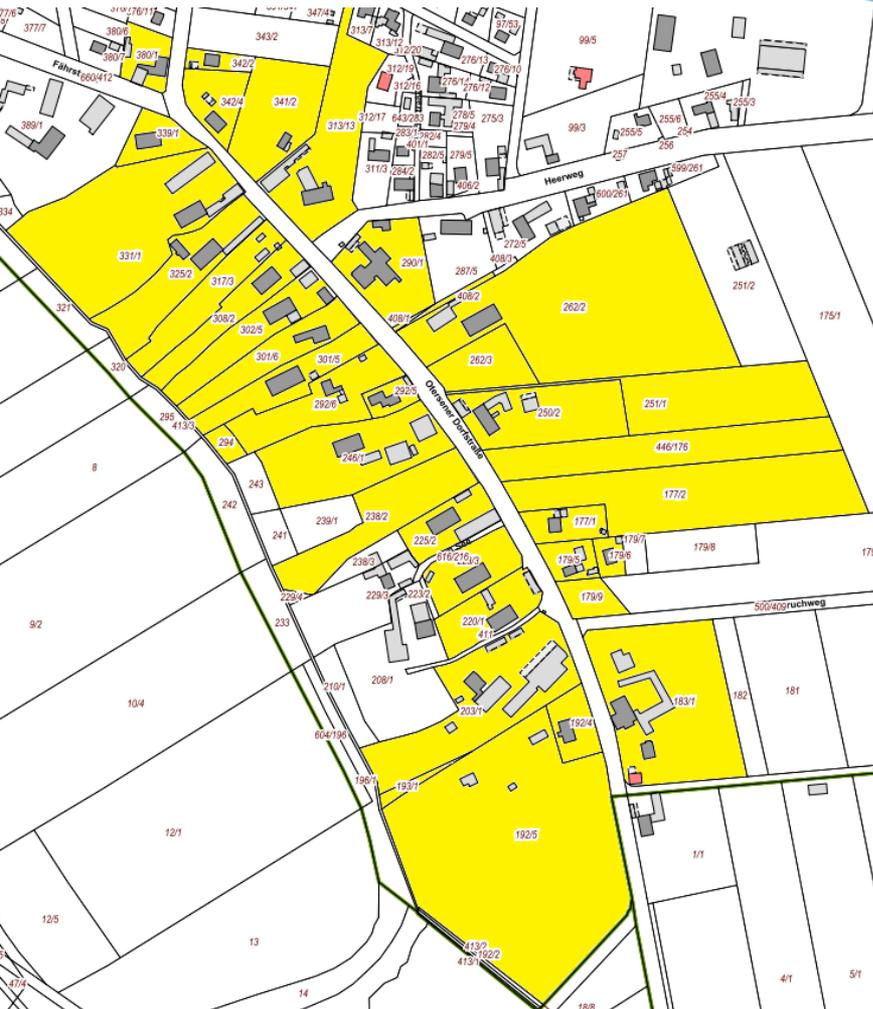
# Beitragsfähige Maßnahmen

(§ 1 Straßenausbaubeitragssatzung)

- \* Erneuerung einer öffentlichen Einrichtung  
(hier: Straße inkl. Gehweg)
- \* Bestandteile der Straße (§ 2 Abs. 2 Nds. Straßengesetz)
  - \* Straßenkörper (u. a. Straßendecke wie Asphalt oder Betonplatten, Gehwege)
  - \* Zubehör (u. a. amtliche Verkehrszeichen)
  - \* etc.
- \* Baulastträger in Ortsdurchfahrten
  - \* Straße (Straßendecke, -unterbau): Land
  - \* Gehwege: Gemeinde

# Berücksichtigungspflichtige Grundstücke

(§ 5 Abs. 1 Straßenausbaubeitragssatzung)



- \* Grundstückslage führt zur Berücksichtigung  
→ hier: markierte Grundstücke sind berücksichtigungspflichtig
- \* Möglichkeit der Inanspruchnahme
- \* Zugangsmöglichkeit zur öffentlichen Einrichtung
- \* Berechnung entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Kirchlinteln vom 18.05.2006

# Berücksichtigungsfähige Grundstücksfläche

(§ 5 Abs. 3 Nr. 4, Abs. 4, Abs. 5 Straßenausbaubeitragssatzung)

- \* Bauliche/gewerbliche Nutzung
  - \* Innenbereich: gesamte Grundstücksfläche
  - \* Innen- und Außenbereich:
    - \* Bebaute Grundstücksfläche bis 40 m (Tiefenbegrenzung)
    - \* Bebaute Grundstücksfläche über 40 m bis zur hinteren Grenze der letzten baulichen Anlage (übergreifende bauliche Nutzung)

# Verteilung des beitragsfähigen Aufwands

(§ 3 Abs. 1, § 4 Straßenausbaubeitragssatzung)

- \* Ermittlungsgrundlage sind die tatsächlichen Kosten
- \* Gemeindeanteil an den Kosten für die Erneuerung des Gehwegs
  - hier: Straßenkategorie = „überwiegend dem Durchgangsverkehr dienend“
    - \* Anteil Gemeinde: 45 %
    - \* Anteil Anlieger: 55 %

# Verteilung des umlagefähigen Aufwands

(§§ 5-7 Straßenausbaubeitragssatzung)

- \* Verteilung nach dem Nutzungsfaktor

- \* baulich oder gewerblich nutzbare Grundstücke

- \* für ein Vollgeschoss 1,00

- \* für jedes weitere Vollgeschoss + 0,25

- \* in vergleichbarer Weise nutzbar 0,5

- \* in anderer Weise nutzbar 0,0333

0,0167

→ hier: Alle berücksichtigungspflichtigen Grundstücke sind baulich/gewerblich nutzbare Grundstücke mit einem Vollgeschoss, sodass sich ein Nutzungsfaktor von 1,00 ergibt.

# Berechnung des Beitrags

(§ 5 Straßenausbaubeitragssatzung)

Berücksichtigungsfähige  
Grundstücksfläche  $\times$  Nutzungsfaktor  $=$  Nutzfläche

$\frac{\text{Gesamtkosten Anliegeranteil}}{\text{Summe Nutzflächen}}$   $=$  Beitragssatz je m<sup>2</sup> Nutzfläche

Nutzfläche  $\times$  Beitragssatz je m<sup>2</sup> Nutzfläche  $=$  Individueller Beitrag

# Berechnungsbeispiel

* Gesamtkosten (grobe Kostenschätzung Stand: 16.11.2016)	ca. 110.000,00 €
* Anliegeranteil (55 %)	60.500,00 €
* Summe der Nutzflächen	116.803 m <sup>2</sup>
* <b>Beitragssatz/m<sup>2</sup> Nutzfläche (grobe Kostenschätzung)</b>	<b>0,5718 €/m<sup>2</sup></b>
	<b>≈ 0,57 €/m<sup>2</sup></b>

 Alle Zahlen basieren auf einer groben Kostenschätzung. Die endgültigen Beiträge können von dieser Schätzung abweichen.

# Berechnungsbeispiel

* Beitragshöhe/m <sup>2</sup> Nutzfaktor:	0,57 €/m <sup>2</sup>
* Grundstückseigentümer:	Max Mustermann
* Grundstücksgröße:	1.450 m <sup>2</sup>
* Nutzbarkeit:	baulich
* Standort:	Innenbereich
* Zahl der Vollgeschosse:	1
* Nutzungsfaktor:	1
* Nutzfläche:	1.450 m <sup>2</sup>
* <u>Straßenausbaubeitrag:</u>	<u>826,50 €</u>

# Zusammenfassung

Frage	Antwort
Welche Grundstücke sind betroffen?	Diejenigen mit einer Zugangsmöglichkeit zur Straße mit dem erneuerten Gehweg.
Wer muss zahlen?	Die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer/die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte.
Wie viel muss ich zahlen?	Der Betrag hängt von der Nutzbarkeit, der berücksichtigungsfähigen Grundstücksfläche und der Zahl der Vollgeschosse ab.
Wann muss ich mit dem Bescheid rechnen?	Die Beitragspflicht entsteht mit Abschluss der Baumaßnahme. Die Beiträge werden nach der Abschlussrechnung ermittelt.

# Zusammenfassung

Frage	Antwort
Bis wann muss der Beitrag gezahlt werden?	Der Beitrag muss innerhalb von einem Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides gezahlt werden.
Gibt es die Möglichkeit einer Ratenzahlung?	Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Stundungsantrag gestellt und eine Ratenzahlung vereinbart werden. Es kommen Zinsen von 0,5 % pro Monat hinzu.
Welcher Rechtsbehelf kann erhoben werden?	Innerhalb von einem Monat kann Klage beim Verwaltungsgericht Stade erhoben werden. Die Klage entbindet nicht von der Beitragszahlung.

# Bei Fragen und individuellen Auskünften wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Kirchlinteln  
Fachbereichsleitung FB 2, Bauamt  
Werner Kunath  
Zimmer 09  
Tel.: 04236 87-14  
E-Mail: [werner.kunath@kirchlinteln.de](mailto:werner.kunath@kirchlinteln.de)

Gemeinde Kirchlinteln  
Bauamt  
Ralf Vogts  
Zimmer 09 A  
Tel.: 04236 87-22  
E-Mail: [ralf.vogts@kirchlinteln.de](mailto:ralf.vogts@kirchlinteln.de)



Gemeinde Kirchlinteln  
-Bauamt-